

Der Madrider Vertrag, dessen Förderung und Hintertreibung (1621-1628)

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Madrider Vertrag, dessen Förderung und Hintertreibung (1621–1628)

Von Felici Maissen

Inhalt

1. Bourbon, San Marco und Habsburg
2. Inhalt des Madrider Vertrags
3. Vor dem bündnerischen Kongress
4. Was die Gemeinden sagen
5. Die Stimmung in den eidgenössischen Orten
6. Das Luzerner Verdikt
7. Unter den reformierten Ständen
8. Der Schritt zur Gewalt
9. Die Mailänder Artikel und der Vertrag von Madrid
10. Unter den französischen Waffen
11. Von Madrid nach Monzón

1. Bourbon, San Marco und Habsburg

Der im Juli 1620, nach dem Veltlinermord, und mit dem Aufstand der Untertanen und dem Einmarsch der spanischen Truppen erfolgte Verlust der bündnerischen Untertanenlande rückte das Passland Graubünden mehr denn je zuvor ins Kräftespiel der europäischen Mächte. Der Übergang des Adda-Tales an das habsburgisch gewordene Spanien erweckte die Eifersucht der bourbonischen Krone Frankreichs. Der junge Herrscher Ludwig XIII. (1601–1643) war von Haus aus, wie sein Vater Heinrich IV. (1553–1610), Gegner der Habsburger und stellte sich auch dementsprechend im Dreissigjährigen Krieg gegen das habsburgische Kaisertum auf die Seite Schwedens.

Frankreich hatte ein hohes Interesse, dass das abtrünnige Veltlin nicht im spanischen Besitz verbleibe. Die Politik der französischen Krone war unausgesetzt gegen das Anwachsen der habsburgischen Macht ausgerichtet. Mit der Besetzung des Veltlins besass nun Spanien mit Österreich auch eine territoriale Verbindung.

Auch der Markusrepublik Venedig war die spanisch-mailändische Besetzung des Adda-Tales ein Dorn im Auge; denn, so auf dem Festland vom habsburgischen Hause fast auf allen Seiten umklammert, musste sie dies als eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit empfinden.

Der französische Hof hatte bereits anfangs des Jahres 1621 diplomatische Schritte bei der spanischen Regierung in der Veltliner Angelegenheit unternommen. Ende Januar hatte er den Marschall François Bassompierre¹ nach Madrid geschickt, um mit den spanischen Regierungsministern Verhandlungen über das Veltlin aufzunehmen. Das schwierige Geschäft führte zu langwierigen Verhandlungen. Spanien hatte jedenfalls nicht das gleiche Interesse an einer Rückgabe des Veltlins an die Drei Bünde wie Frankreich. Doch gelang es der französischen Diplomatie das Ziel zu erreichen. Am 25. April 1621 wurde der sogenannte Madrider Vertrag zwischen beiden Kronen geschlossen.²

¹ François Bassompierre, Baron von, marquis de Harouel, 1579–1646, Diplomat, Generaloberst der in französischen Diensten stehenden Schweizer und Bündner Söldner, Marschall von Frankreich. Verfasser von zwei Bänden «Memoiren». HBLS II 42. ROTT, EDOUARD. Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès de Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés. Bd. III, Bern 1906, S. 1091 f.

² SPRECHER VON BERNEGG, FORTUNAT. Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Erster Teil 1618–1628, herausg. von Konradin von Moor, Chur 1856, S. 262 ff. Von SALIS-MARSCHLINS, ULYSSES. Denkwürdigkeiten, herausg. von Konradin von Moor, Chur 1858, S. 119 f. ROTT a. W. S. 408 f.

2. Der Inhalt des Madrider Vertrags

Der Vertrag enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen über die Rückerstattung des Veltlins an die Drei Bünde:

1. Es soll alles wieder in den «ersten Stand» gesetzt werden, sowohl bei der einen wie bei der anderen Partei. Alles Kriegsvolk und alle Besatzungstruppen sind aus dem Veltlin, der Grafschaft Bormio und Chiavenna zurückzuführen, ebenfalls alle an den Grenzen dieser Gebiete aufmarschierten spanischen Truppen.
2. Die Bündner sollen Verzeihung für alles Geschehene (Veltlinermord, Revolte) gewähren, so dass die Untertanen für das Vorgekommene in keiner Weise belästigt werden mögen.
3. Die Religion betreffend soll im Veltlin und in den beiden Grafschaften der Zustand von 1617 hergestellt werden und alle seither vorgenommenen Neuerungen zu Nachteil der katholischen Religion aufgehoben werden.
- 4./5. Die Bündner sollen den Eid auf obige Punkte einem Vertreter der Grafschaft Burgund, dem päpstlichen Nuntius und dem Gesandten Frankreichs leisten. Alle mit dem Haus Österreich und der Grafschaft Tirol geschlossenen Traktate müssen gehalten werden.
- 6./7. Enthalten Bestimmungen über die Ratifikation und den Vollzug des Vertrags.
8. Die Kapitulation ist mit der Unterschrift von Vertretern beider Teile in französischer und castilianischer Sprache abzufassen.³

Im ersten Artikel ist die Erstattung des Veltlins an die Drei Bünde ausgesprochen. Mit dem 3. Artikel ist die ungestörte Ausübung der protestantischen Konfession in den bündnerischen Untertanenlanden verankert. Im Artikel 4 ist die Bürgschaft der dreizehn eidgenössischen Orte und des Wallis als Bedingung von Spanien eingebracht worden. Dieser Bürgschaft hätte es für ein Bündnis zwischen den Drei Bünden und Spanien an und für sich keineswegs bedurft. Sie wurde aber von Spanien aufgedrängt, um den Vertrag von vornherein illusorisch zu machen.

³ Der Wortlaut des Madrider Vertrags ist abgedruckt in EA (Eidgenössische Abschiede) Bd. V.2, S. 2034 f. und handschriftlich in französischer Sprache im StAGR Landesakten A II LA 1 25. April 1621 c und in romanischer Übersetzung daselbst 26. Mai 1621 b. Der Vertragstext ist sinngemäss wiedergegeben bei SPRECHER A.W. S. 263–265 und bei SALIS-MARSCHLINS a. W.S. 119, ferner bei MOOR, KONRADIN. Geschichte von Currätien und der Republik Gemeiner Drei Bünde, 2. Bd. Chur 1874, S. 594–596.

risch zu machen «indem es die katholischen Orte veranlasste, ihre Bürgerschaft zu verweigern».⁴

Der Madrider Vertrag bedeutete für die Drei Bünde eine äusserst günstige und vorteilhafte Gelegenheit oder Aussicht, wieder in den sicheren Besitz ihrer verlorenen Untertanenlande zu gelangen. Der Vollzug hätte den Bündnern viel Leiden, Blut und Tränen erspart, und die Geschichte Bündens der folgenden Jahre von Grund auf geändert.

3. Vor dem bündnerischen Kongress

Am 18. Mai traf der französische Gesandte de Montholon⁵ in Chur ein.⁶ Am 21. Mai⁷ (1621) meldete er sich bei den Häuptern zu einer Audienz an.⁸ Drei Tage später machte der bündnerische Kongress oder Beitag mit einer aus neun Mitgliedern, drei aus jedem Bund, bestehenden Delegation dem Ambassadeur seine Aufwartung, um «wegen des verlorenen Untertanenlandes seines Rats zu pflegen». Der Gesandte möge sich auch darüber äussern, ob und in welcher Art und Weise Frankreich gewillt sei, zur Wiedereroberung des Veltlins beizutragen und einen Beitrag an die Kriegskosten zu leisten. Die Kommission brachte dem Rat die unverfängliche Antwort des Gesandten zurück, er wolle «in besten Treuen» zur Wiedereroberung des Veltlins und «zur Erhaltung unserer Freiheit» sein Möglichstes tun.⁹

Bereits am folgenden Tag, dem 25. Mai, erschien der ordentliche französische Gesandte Gueffier¹⁰ in Begleitung Monthalons im Ratssaal. Dieser, als

⁴ HISTORISCH-CHRONOLOGISCHER WEGWEISER durch die Geschichte Currätiens und der Republik Graubünden, Chur 1873, S. 96. – Konradin von Moor zitiert hier den französischen Historiographen DE VAUCIENNES, *Mémoires sur l'origine des guerres, qui travaillent l'Europe depuis cinquante ans*, Amsterdam 1715, mit folgenden Worten: «... dass Spanien es sich bedeutende Opfer an Geld kosten liess, um die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, damals zudem seine Verbündeten, zu verhindern, dass sie die zur Bedingung gemachte Bürgerschaft für die Bündner übernahmen, was wenigstens die fünf alten Orte in ihrem Grolle gegen die durch die Bünde eben erfahrene unhöfliche Ausweisung aus dem Oberen Bund umso mehr mit Freuden taten, als sie noch dafür bezahlt wurden». MOOR S. 596

⁵ Guillaume de Montholon, sieur de Pluviers, königlicher Staatsrat, ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz und in Graubünden von Mitte April 1621 bis 2. Mai 1622, † 1622. HBLS I 320. ROTT a. W. S. 1132.

⁶ SPRECHER a. W. S. 262

⁷ Die nach dem alten Kalender bezeichneten Daten der Bundstagsprotokolle und anderer handschriftlicher Quellen werden hier und im folgenden nach dem neuen Kalender gesetzt.

⁸ StAGR Bp (= Bundstagsprotokolle) Bd. II, S. 60

⁹ A.a.O., S. 67 f., Häupter und Ratsboten am 24. Mai 1621

¹⁰ Etienne Gueffier, ordentlicher Gesandter in Graubünden November 1615 bis September 1621, spielte eine zwiespältige Rolle als Gesandter in Graubünden und soll ein Urheber des Veltlinermordes sein. Nach Abschluss des Madrider Vertrags, in dem Spanien Frankreich hinterging, verliess er Bünden. HBLS I 320 und HBLS III 789. ROTT a. W. III 14.

ausserordentlicher Gesandter Frankreichs, erklärte «mit ebenso grosser Beredsamkeit als ernstem Nachdruck», dass der König von Frankreich willens sei, «seine Bündner» bei der Eroberung des verlorenen Landes Veltlin zu unterstützen. Zu diesem Zwecke schlage er zwei Mittel vor: Entweder eine gütliche Vereinbarung oder die Waffen.¹¹ Weiter erzählten die Gesandten, dass der nach Spanien gesandte Ambassadeur Bassompierre wieder nach Frankreich zurückgekehrt sei. Er habe sich in Madrid mit dem spanischen König über die Wiedererstattung des Veltlins vereinbart. Die Bedingungen dazu seien im sogenannten Madrider Vertrag niedergelegt. Hierauf wurde der in deutscher Sprache übertragene Vertragstext dem Rat vorgelesen. Die beiden Gesandten wünschten, dass die Artikel «mit gebührendem Eidschwur» vom Rat ratifiziert und den Gemeinden ausgeschrieben würden. Ferner übergaben sie ein persönliches Schreiben Ludwigs XIII. zuhanden der Drei Bünde und zeigten die «guote gnädigste Resolution» der königlichen Majestät an. Montholon werde sich wegen der Zusicherung der verlangten Bürgschaft der eidgenössischen katholischen Orte nach Luzern begeben, während Gueffier in Chur den Bescheid der Gemeinden abwarten wolle.¹²

Nach dem Zeugnis Fortunat Sprechers war aus dem an die Drei Bünde gerichteten Brief unter anderem zu entnehmen, dass der spanische König Philipp III. (1598–1621) am 30. März dieses Jahres gestorben sei und, dass er eben noch an diesem Tag seinem Testament die Klausel beigefügt habe, er hätte von Papst Gregor XV. (1621–1623) am 27. März ein Schreiben erhalten, mit welchem der Papst ihn unter anderem ermahne «sich dahin zu bemühen, dass die Veltliner Angelegenheit im Frieden ihre Erledigung finde». Aus diesem Grunde hätten sich die Beauftragten Spaniens und Frankreichs zum Madrider Vertrag verständigt.¹³

Der Kongress verdankte den Gesandten und dem König von Frankreich ihre wohlwollende Gesinnung und hiess die Madrider Artikel den Gemeinden ausschreiben. Die Antworten (Mehren) seien spätestens innert einer Woche durch eigene Boten zuzustellen. Zudem möge eine jede Gemeinde ihre Ratsboten nach Chur zu einer Vollversammlung des Parlaments entsenden. Der königliche Brief sei zu übersetzen und ebenfalls den Gemeinden in Kopie zuzustellen.¹⁴ Ferner beschloss der Rat, die eidgenössischen Orte und «alle unsere verbündeten Orte» über den Stand der Dinge betreffend den Madrider Vertrag zu orientieren und sie «ihres Rats begehren und pflegen».¹⁵

¹¹ SPRECHER a. W., S. 262

¹² StAGR Bp Bd. 11, S. 82

¹³ SPRECHER a. W., S. 263

¹⁴ StAGR Bp Bd. 11, S. 83

4. Was die Gemeinden sagen

Am 5. Juni lagen die Ergebnisse aus den Gemeinden des Gotteshausbundes vor. Alle Gerichte hatten den Vertrag bedingungslos gutgeheissen mit Ausnahme von vier Gemeinden: Bergell Obporta, Avers, Unterengadin und Münstertal. Obporta verlangte, dass die Freiheit der beiden Konfessionen in den Untertanenlanden im Vertrag eindeutiger festgelegt werde und dass die Anhänger der Rebellion und die Mitschuldigen am Blutbad «zum Exempel für andere» gebührend zu bestrafen seien und dass durchaus keine Amnestie zu gewähren sei. Unterengadin, Münstertal und Avers sprachen sich ebenfalls gegen eine allgemeine Amnestie für die Rädelsführer und Anstifter des Veltlinermordes aus. Das Unterengadin verlangte zudem die Schleifung der Feste Fuentes und: «sonst ist unsere Meinung nicht, dass wir unsere Gewissen zum Ärgerniss anderer Potentaten zuo hohem Prejudicio unseren Nachkommen zur Schmach und Nachteil und bösen rebellischen Leuten zuo einem Anreiz, sollte diese Tat verderbten und verderbenden Menschen wider Gott öfteren dergleichen heut oder morgen mehr zuo attentieren. . .»¹⁶

Zwei Tage später erschien der französische Dolmetsch und Geschäftsträger Podestà Antonio Molina¹⁷ im Auftrag Gueffiers in der Ratsversammlung des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes und verlangte das Ergebnis der Gemeindebefragung, damit der Gesandte an der in den nächsten Tagen zu Luzern stattfindenden Konferenz der in den Madrider Artikeln genannten Personen für den Vollzug des Traktats, das Resultat der Gemeindemehren daselbst mitteilen könne. Es wurden Läufer in etliche Gemeinden ausgeschickt.¹⁸ Kurz nachher konnte der Beitag feststellen, dass die Mehrheit der Gemeinden aller Drei Bünde sich für den Madrider Vertrag ausgesprochen hatte.¹⁹ Der Rat beschloss einen Abschied über diesen Beschluss zu verfassen. Darin soll ausdrücklich beteuert werden, dass die Ratsboten in ihrem und im Namen ihrer Gemeinden

¹⁵ A.a.O., S. 86, Beitag vom 17./27. Mai 1621.

¹⁶ A.a.O., S. 99–102.

¹⁷ Antonio Molina 1580–1650, aus dem Calancatal, Podestà zu Trahona 1613, vom Strafgericht Thusis verbannt, im Dienste Frankreichs als Geschäftsträger und Dolmetsch und seit 1633 Hinwendung zur spanischen Partei. HBLs I 320 und HBLs V 129 f. ROTT 1130.

¹⁸ StAGR Bp Bd. 11, S. 103 f.

¹⁹ Nach Sprecher hatten alle Gemeinden den Vertrag angenommen ausser Unterengadin, Schams und Schiers, welche den Urhebern des Aufstandes nicht verzeihen wollten. SPRECHER S. 265. Ebenso PLANTA, PETER KONRADIN, Geschichte von Graubünden, Bern, 1892 S. 282 f. Dazu: JECKLIN, FRITZ. Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde, Basel 1907, S. 318 Nr. 1389. – Die Urkunde, bzw. der Abschied über die Annahme des Vertrags durch die Gemeinden ist abgedruckt in EA V.2 S. 213 f. – Die Ergebnisse der Mehren in den einzelnen Gemeinden des Oberen Bundes und des Zehngerichtenbundes sind in den vorhandenen archivalischen Akten nicht zu finden.

geschworen hätten diese Artikel ohne jeglichen Vorbehalt anzunehmen und dass sie in Kraft ihres Eides auch dafür besorgt sein werden, dass die Artikel auch von allen Gemeinden, auch von jenen, die Vorbehalte gemacht hätten, auf Grund des Bundesbriefes im Einklang mit den Mehren vorbehaltlos angenommen werden. Falls die eine oder die andere dieser Gemeinden sich den Mehren nicht fügen sollte, sei sie «durch gebührlige Mittel» zum Gehorsam zu halten, «mit oder ohne Gewalt».²⁰

Angesichts dieser Aussichten sprach man im Lande auch schon davon, das in der Herrschaft lagernde Zürcher Regiment abzubrufen.²¹ Doch auf Grund einer Umfrage in den Gemeinden ersuchten die Häupter und Ratsboten den Zürcher Stadtrat, sein Kriegsvolk noch nicht abzufordern, bis man sehe, welchen Ausgang die auf die Bahn gekommene Frage der Restitution der Untertanenlande nehme.²² Das Regiment wurde indes erst im November zurückgezogen.²³

5. Die Stimmung in den eidgenössischen Orten

Soweit war nun alles auf den besten Weg gebracht, um das Veltlin, ohne einen Blutstropfen zu vergiessen, für die Drei Bünde wieder zu gewinnen. Doch jetzt gerät der Handel in die kritische Phase, nämlich in die von Spanien gestellte Falle: Die Bürgschaft der eidgenössischen Orte.

Die Vertreibung der fünförtischen Truppen aus der Surselva und über die Oberalp im März/April dieses Jahres (1621) zeitigte jetzt ihre Früchte. Rund um den Vierwaldstättersee war man allgemein auf die Bündner nicht gut zu sprechen.²⁴ An einer Konferenz der Acht katholischen Orte am 15. April in Luzern fand man: «nicht ratsam, sich ferner der Bündner anzunehmen, einmal wegen der schändlichen Treulosigkeit und Undankbarkeit, welche die Fünf katholischen Orte erfahren haben, sodann, weil der König von Frankreich in dieser Sache eifrig arbeitet. . .»²⁵ Und an der Tagung der Fünf katholischen Orte vom 29. April dieses Jahres sprach man deutlich das Misstrauen gegenüber den Bündnern aus: «Man ist abermals der Ansicht, sich für jetzt der Bündner nicht anzunehmen, ausgenommen insofern es mit der Übereinstimmung der beiden

²⁰ StAGR Bp Bd. 11, S. 105, 107

²¹ JECKLIN a. W., S. 319 Nr. 1390 und S. 320 Nr. 1391

²² JECKLIN a. W., S. 320 Nr. 1393, Häupter und Ratsboten der Drei Bünde an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 16./26. Juni 1621.

²³ HISTORISCH-CHRONOLOGISCHER WEGWEISER a. W., S. 100. MOOR a. W., S. 652 f.

²⁴ Vergl. SALIS-MARSCHLINS a. W., S. 119 f.

²⁵ EA V.2, S. 196

Kronen geschehen könne, da die Bündner die Fähnlein der Orte aus dem Land gejagt haben und die schweren Bezüchtigungen, welche sie ihnen vorwerfen, noch nicht erörtert sind. Hiemit ist auf die Pässe fleissig Aufsicht zu halten . . . sodann weil weder den Bündnern noch den Neugläubigen zu trauen ist.»²⁶

Anders war die Stimmung bei den evangelischen Städten und Orten. An der Konferenz derselben am 26. April in Aarau wurde ein Hilfesuch der Drei Bünde erwogen und verabschiedet: «Die Bünde in ihrem gefährlichen Zustand nicht zu verlassen, da sie grösstenteils um der evangelischen Wahrheit willen angefochten werden, zumal der französische Gesandte Montholon den Bünden mit Rat und Hilfe beispringen wird, soll den Bünden ein Darlehen von 25 000 Kronen gegeben werden.»²⁷ Als im Mai (1621) die Stadt Zürich Kriegsmunition nach Graubünden schickte, hielt es die zu Luzern versammelte Konferenz der katholischen Orte «zwar für gefährlich, diesen Lieferungen den Durchzug zu verweigern». Andererseits sei diese Handlung der Stadt Zürich zu verweisen, da sie die Vermittlung Frankreichs eher hindern und den Krieg begünstigen wird.²⁸

Dem Zeitgeist entsprechend fand man am Vierwaldstättersee, «dass alles Ungemach der Bünde eine wohlverdiente göttliche Strafe sei für deren ungebührliches procedieren und für ihre verübten Unbilligkeiten». Übrigens hätten die Bünde es nicht verdient, dass man um sie sich viel belade. Die Bündner hätten die katholischen Orte auch nicht um Vermittlung angesucht.²⁹

Mitte Juni kamen Vertreter Frankreichs, Spaniens, Österreichs, des Papstes und der Veltliner Untertanen in Luzern zusammen. Auch eine bündnerische Vertretung Spaniens und Venedigs war anwesend. Die Freunde Venedigs beziehungsweise Jenatschs und die Vertreter Frankreichs sprachen sich für die Annahme und Bürgschaft des Madrider Vertrags aus. Doch das Übergewicht hatten die Gegner. Sie forderten unter anderem die Anerkennung der alten bischöflichen Feudalrechte in Bünden, des Bischofs volle kirchliche Jurisdiktion in seinem Bistum und den Ausschluss der reformierten Konfession im Veltlin.³⁰

An der Jahrrechnungs-Tagsatzung aller Dreizehn Orte Ende Juni zu Baden empfahl der französische Gesandte Miron³¹ auf Wunsch des Königs, den von den Drei Bünden ratifizierten Madrider Vertrag. Er lud die Orte ein, sich für die

²⁶ EA V.2, S. 200 f.

²⁷ EA V.2, S. 198

²⁸ EA V.2, S. 203 f.

²⁹ EA V.2, S. 206

³⁰ PFISTER, ALEXANDER. Jörg Jenatsch, sein Leben und seine Zeit, herausg. von der Jörg Jenatsch-Stiftung, Chur 1984, S. 121. Dazu ROTT a. W., S. 437–440.

³¹ Robert Miron 1569–1641, königlicher Minister und Staatsrat, Gesandter Frankreichs bei der Eidgenossenschaft 1617–1627 und 1623 mit der Vertretung Graubündens betraut. HBLS I, 320 und HBLS V 119. ROTT a. W., S. 1129 f.

Beobachtung des Vertrags laut Inhalt des vierten Artikels zu verpflichten. Die Gesandten nahmen dieses Ansinnen erst einmal «ad referendum», da sie hiefür nicht «instruiert» und von den Bünden darum auch gar nicht ersucht worden seien. Die katholischen Orte vereinbarten für diese Frage eine eigene Sondersitzung zu Luzern auf Jacobi, den 25. Juli.³² Die reformierten Städte und Orte hingegen erklärten sich jetzt schon geneigt, den Anträgen Miron's zuzustimmen.³³

6. Das Luzerner Verdikt

Soweit hoffte man alles auf den besten Weg gebracht zu haben. Die Frage war nun nur noch, was die katholischen Orte zur Zusicherung der Bürgschaft sagen würden. Denn da gab es manche Hürde zu nehmen. Die zahlreichen Gegner waren nicht untätig gewesen, namentlich die Veltliner und nicht weniger die vom Thusner Strafgericht Geächteten Luzius von Mont, Rudolf Planta, Giovanni Antonio Gioieri und andere. Der vom gleichen Femgericht abgesetzte und zum Tode verurteilte Bischof Johann Flugi (1621–1627)³⁴ war begreiflicherweise auch gegen eine Garantie durch die katholischen Orte bis die Restitution der Rechte des Bistums erfolgt sei. Der päpstliche Nuntius Alessandro Scapi³⁵ verlangte einen Vorbehalt zugunsten der katholischen Konfession.³⁶ Der mailändische Statthalter Duca di Feria, der spanische Gesandte Casati und Erzherzog Leopold lehnten den Vertrag rundweg ab, namentlich weil sie fürchteten, dass die protestantische Propaganda im Veltlin wieder rücksichtslos einsetzen werde.³⁷

Unter dem Eindruck unguter Vorahnungen beschloss ein Beirat aller drei Bünde zu Chur um Mitte Juli (1621), sich bei den Fünf katholischen Orten zu empfehlen und sie zu bitten, «dass sie sich unseres Geschäfts in bundes- und eidgenössischer Treue annehmen und helfen, die Sache dahin zu richten, dass wir nunmehr ein mal in unserem Lande mögen zum erwünschten und beständigen Frieden gelangen und unser verlorenes Untertanenland wieder gewinnen». Seit der Vertreibung der fünförtischen Truppen im März/April 1621 durch die aufständischen Bündner hatten auch gewisse Schmähschriften die Runde ge-

³² EA V.2, S. 211–213

³³ EA V.2, S. 215

³⁴ Vergl. dazu MAYER, JOHANN GEORG. Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, Stans 1914 S. 264.

³⁵ Alessandro Scapi, Nuntius in der Schweiz seit März 1621 bis Mai 1628. HS I S. 45.

³⁶ PLANTA a. W., S. 283 f. MOOR a. W., S. 597. MAYER a. W., S. 277.

³⁷ PFISTER a. W., S. 121

macht.³⁸ Mit diesem Empfehlungsschreiben sei auch um Entschuldigung zu bitten, falls sie, die Fünfförtischen, durch gewisse Pasquille «disgustiert» worden seien und «uns sollen sie auch allen Widerwillen hintansetzen und in ihrem freundlichen eid- und bundesgenössischem Willen gegen uns verharren und uns in schwebenden unseren Geschäften behilflich und rätlich sein. . .»³⁹

Ferner verabschiedete der Rat die Frage an die Gemeinden, ob eine bündnerische Gesandtschaft an die nächstens stattfindende allgemeine Tagsatzung zu Baden zu schicken sei, «um daselbst vor Gemeiner Eydgnossenschaft die unbedingten Calumnien und Schmachreden so ussgossen worden und noch weiter möchten ussgossen werden zu verantworten aller notdurft nach, wie auch dieselbige Ratspottschaft ganz fründtlich ze pitten, dass sy sich unseres Geschäfts ganz fründtlich eidt- und pundtsqn. annehmen wollendt. . .» Auch sollen die Gemeinden darüber entscheiden, ob diese Gesandtschaft die eidgenössischen Räte bitten soll, mit König Ludwig XIII. in Verbindung zu treten, damit derselbe die katholischen Orte veranlasse, die verlangte Garantie zu leisten. Die Mehren darüber seien innert acht Tagen einzusenden.⁴⁰ Der Gesandte Gueffier hatte diese Fühlungnahme mit der Eidgenossenschaft wärmstens empfohlen.⁴¹

Die entscheidende Konferenz fand am 26. Juli in Luzern statt. Die Gegner des Madrider Vertrags waren zahlreich erschienen. Der *Bischof von Chur* und sein *Domkapitel* hatten den Kanonikus Sayn delegiert.⁴² Dieser schilderte die Bedrängnisse des Bistums und begehrte im Namen des Bischofs und Domkapitels, dass man mit der Garantie des in Spanien gemachten Vertrags, worin weder des Bischofs noch der katholischen Religion gedacht werde, nicht eile, bis das Bistum zu seinen rechtmässigen Forderungen gelangt sei, wie diesselben bereits dem Papst und dem Kaiser vorgebracht worden seien.⁴³

³⁸ Ein solches Pamphlet mit einem Spottgedicht auf die «Flucht» der Fünfförtischen, betitelt «Wahrhafte historische Relation und Bericht, was sich in den Gemeinen Drei Bünden im Alten Hohen Raetia gelegen seithero dem vorgangenem verüebten unmenschlichen Bluotbad de anno 1620 im Veltlin, bis auf gegenwärtige Zeit. . . zugetragen. Beschrieben durch einen Liebhaber der Wahrheit 1621. Dazu «Der bündnerische Fagauss» mit 71 Strophen, abgedruckt in SPRECHER S. 236–249.

³⁹ StAGR Bp Bd. 11, S. 147, Beitag vom 5./15. Juli 1621

⁴⁰ A.a.O., S. 148 f. und StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 257 f. mit dem Ausschreiben des Beitags vom 6./16. Juli 1621. Dazu: JECKLIN a. W., S. 320 Nr. 1395.

⁴¹ StAGR Bp Bd. 11, S. 149

⁴² SPRECHER a. W., S. 276. – Kaspar Sayn, von Mals im Tirol, Pfarrer in Schluderns 1606,, bischöflicher Vikar des Vintschgaus, nichtresidierender Domherr 1609, Domdekan 1623–1636. TUOR, CHRISTIAN MODEST. Reihenfolge der residierenden Domherren von Chur, in JHGG 34, 1904, S. 37.

⁴³ EA V.2, S. 216

Die Veltliner hatten drei Delegierte nach Luzern geschickt: Giovanni Giucciardi, Dr. Giovanni Giacomo Paribelli und Abondio Torello. Wie Fortunat Sprecher zu melden weiss, hatten die Veltliner zuvor Gesandte nach Innsbruck geschickt, um sich den «erzherzoglichen Rat» und dessen Hilfe zu erbitten und um den Erzherzog namentlich zu ersuchen, den Vollzug des Vertrags zu hindern. Marinano dehnte seine Reise bis nach Wien zum Kaiser aus. Dem Vernehmen nach soll der Erzherzog Leopold das Interesse der Veltliner dem Papste, dem Kaiser und noch anderen katholischen Fürsten dringend empfohlen haben. Die Veltliner sandten auch den Mönch Alberto Pandolfo an den König von Frankreich. . . Doch soll derselbe geantwortet haben, die Sache sei seinen Gesandten in der Eidgenossenschaft übergeben worden.»⁴⁴ Die Veltliner Abgeordneten in Luzern erzählten mit lebhafter Gebärde von der «Tyranney» der Bündner in weltlichen und geistlichen Dingen. Sie baten, mit dem Versprechen der Bürgschaft für den Vertrag nicht zu eilen, «bis man andere und bessere Mittel» gefunden habe. Denn diejenigen, für welche man versprechen solle – gemeint sind die Bündner –, seien Leute, bei denen Treue und Glaube, Brief und Siegel nur soviel gelten, als ihnen beliebt. Die katholischen Orte kämen durch dieses Versprechen auch in Gefahr, sich selbst in einen verderblichen Krieg zu verwickeln.⁴⁵

Gesandte der Drei Bünde: Ulrich Buol, Christoph Lehner und Wolfgang von Montalta⁴⁶ traten selbstverständlich für die bedingungslose Zusicherung ein, damit der Vertrag rechtsgültig werde und ihrem Lande wieder Ruhe gegönnt werde. Der päpstliche Nuntius Scapi sprach sich zwar, aus diplomatischen Gründen und in der Angst, eine abschlägige Antwort könnte leicht zu einem Krieg zwischen Frankreich und Spanien in Italien führen, für die Garantie der Orte aus, oder wenigstens dafür, mit einer abschlägigen Antwort vorläufig abzuwarten, bis eine Besserung der Lage eintrete. Er fügte aber gleich hinzu, dass im Vertrag ein Vorbehalt zugunsten der katholischen Religion gemacht werden müsste.⁴⁷

Der wankelmütige Montholon hatte sich offenbar überreden lassen und meinte überraschend, die Orte sollten keine Versprechung tun, es sei denn, dass die katholische Religion in Bünden und im Veltlin gesichert sei, der Bischof von Chur in die Verwaltung seines Bistums völlig eingesetzt sei, die Kirchengüter zurückgegeben seien, im Veltlin keine andere Religion als die katholische

⁴⁴ SPRECHER a. W., S. 278 f.

⁴⁵ EA V.2, S. 217

⁴⁶ SPRECHER a. W., S. 279

⁴⁷ EA V.2, S. 217

geduldet werde und die vom Strafgericht Thuisis Vertriebenen wieder rehabilitiert seien.⁴⁸

Die eidgenössischen Ratsgesandten bedauerten, dass die Bemühungen der Orte in den Bünden mit Undank beantwortet worden seien. Sie wunderten sich darüber, dass die Sache des Veltlins, die doch in den Händen von drei grossen katholischen Monarchen liege, nämlich des Papstes und der Könige von Spanien und Frankreich, durch diesen Vertrag «zum höchsten Nachteil der katholischen Religion» ausschlage. Nach reiflicher Überlegung der Klagen des Churer Bischofs, der Veltliner sowie der Bündner Katholiken und der Forderungen der Geächteten – Luzius von Mont, Giovanni Antonio Gioieri, Johann Simeon de Florin und Johann Coray von Laax waren auch in Luzern gewesen⁴⁹ – sowie nach ausgiebiger Beratung beschloss die Konferenz, das Versprechen der Bürgschaft nicht zu geben. Das Geschäft sei vielmehr nochmals den betreffenden Potentaten anheimzustellen. Die wegen dieses Geschäfts angesetzte gemeineidgenössische Tagung in Baden werde nicht besucht. In diesem Sinne erliess Luzern im Namen der Orte ein vom 27. Juli datiertes Schreiben an Zürich, zuhanden der übrigen reformierten Städte und Orte.⁵⁰

Konradin von Moor kommentiert den ganzen Handel: «Mit einem Wort, alles war eine Gaukelei der spanischen Politik, auf Täuschung und einstweiliger Beseitigung des ihm unliebsamen Vermittlers Frankreich berechnet. Dass es Spanien oder dem Nuntius gelang, später auch Montholons religiöse Skrupel wachzurufen, ist kaum mehr als ein Beweis für dessen Charakterschwäche oder Gewissenslosigkeit in Ausübung des ihm zuteil gewordenen königlichen Auftrags.»⁵¹

Fortunat von Sprecher urteilt: «Schon damals ergab es sich, dass die katholischen Orte, durch spanisches Geld und Zureden entfremdet, nicht mehr als Bürgen eintreten wollten. Später bekam man sogar Briefe von Montholon zu Gesicht, in welchen auch er dieselben mahnte, die Bürgschaft solange aufzuschieben, bis in den Bünden und im Veltlin für die Sicherheit der katholischen Religion gesorgt sei.»⁵²

⁴⁸ EA V.2, S. 217 f.

⁴⁹ Sie forderten auch für sich Amnestie. SPRECHER a. W., S. 279

⁵⁰ EA V.2, S. 216–218, Konferenz der acht katholischen Orte zu Luzern am 26. bis 28. Juli 1621. – StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 305 f. und 333 f. mit dem Ausschreiben des Beitags vom 12./22. September 1621 mit einem Abschied der Kanzlei Luzern vom 28. Juli 1621. – SPRECHER a. W., S. 267, 278 f. – JECKLIN a. W., S. 321, Nr. 1397 Ausschreiben vom 29. Juli a.St. 1621, Bericht über den misslichen Ausgang der Luzerner Konferenz. – MAYER a. W., S. 276 f. – ROTT a. W., S. 447–449.

⁵¹ MOOR a. W., S. 597. Moor zitiert an dieser Stelle in Anmerkung 20 den Chronisten FORTUNAT VON JUVALTA: «Sie (Gueffier und Montholon) hatten darüber mit den Spaniern eine Abrede getroffen, wurden aber von ihnen wie Knaben hinters Licht geführt.»

⁵² SPRECHER a. W., S. 267

7. Unter den reformierten Ständen

Am 2. August (1621) konferierten die eidgenössischen evangelischen Stände in Baden. Die katholischen Orte waren dieser eigens wegen des Madrider Vertrags angesetzten Tagung ferngeblieben. Zürich teilte den Beschluss der Luzerner Konferenz mit und berichtete, wie schimpflich die Gesandten der Drei Bünde von dieser Versammlung behandelt worden seien. Montholon ersuchte die Gesandten für die Versicherung des Madrider Vertrags einzutreten. Dabei wurde auch betont, die Einwilligung möge mit dem Vorbehalt geschehen, dass der Vertrag nichts enthalte, was den Bündnissen, welche der eine oder andere Ort mit den Bünden habe, nicht widerstreite. Zur Handhabung des Vertrags seien nur gütliche Mittel anzuwenden. Man sprach auch von der Wichtigkeit des Veltliner Geschäfts und der Pässe. Wenn man die Bünde in ihrer Not verlasse, so könnten sie sich leicht ganz auf die Seite Spaniens hinwenden. An die katholischen Orte erteilte die Konferenz eine scharfe Rüge: «Weil sie sich in dieser Sache getrennt und zuwider dem eidgenössischem Brauch und zum Nachteil des Vaterlandes sich besonders beraten haben, soll ihnen dieses Verhalten an der nächsten Zusammenkunft ernstlich vorgehalten und verwiesen werden.» Zürich erhielt den Auftrag, an die Bünde zu schreiben und sie zur Geduld zu mahnen.⁵³

Drei Wochen später (24. August 1621) fand wieder eine Konferenz der vier evangelischen Städte zu Bremgarten statt. Der Rat wünschte von den französischen Gesandten zu vernehmen, ob der Vertrag auch ungeachtet der abschlägigen Antwort der katholischen Orte vollzogen werde, falls die evangelischen demselben die verlangte Garantie geben. Die königlichen Gesandten erklärten, der Nuntius, der Bischof von Chur, die vertriebenen Bündner, die Veltliner und die katholischen Orte verlangten grössere Sicherheit für die katholische Religion. Darin solle man ihnen auch in etwa entgegenkommen, dies sei auch der Wunsch des Königs. Obwohl die Ambassadoren keinen «satten» Bescheid gaben, teilten die Vertreter der vier Städte und Appenzell Ausserrhodens ihren bereits in Baden gefassten Entschluss mit, nämlich den Madrider Vertrag gutzuheissen und die Bünde zur Beobachtung desselben anzuhalten, unter dem oben bezeichneten Vorbehalt. Danach erinnerte der Rat die Ambassadoren daran, wie der König bereits früher versprochen hatte, zur Gewalt zu schreiten, falls die gütliche Vermittlung nicht zum Ziele führe. Das Geschäft sei von höchster Wichtigkeit, besonders wegen des Passes durch das Adda-Tal; und wenn die Bünde in Stich gelassen würden, könnten sie sich ganz auf die Seite

⁵³ EA V.2, S. 218–220

Spaniens stellen. Montholon ersuchte die Orte, die Bünde zu ermahnen, sich eines spanischen Bündnisses zu enthalten und sich nicht zu einem gefährlichen Krieg verleiten zu lassen und den Ausgang der gütlichen Vergleichung abzuwarten.⁵⁴

Auf Einladung des Zürcher Gesandten, Hans Georg Grebel⁵⁵ reisten die drei übrigen Gesandten, Venner Nikolaus Kilchberger⁵⁶ von Bern, Lukas Iselin⁵⁷ von Basel und Hans Konrad Peyer⁵⁸ von Schaffhausen, von Bremgarten nach Zürich, um «infolge der täglich anlangenden sehr bedenklichen Nachrichten zu Rate zu gehen». Gleich am anderen Tag, dem 26. August 1621, hielten sie eine Sitzung mit einem erweiterten Zürcher Rat. Der venezianische Gesandte Giovanni Battista Lionelli⁵⁹ erschien und bedauerte im lebhaften Vortrag, dass der Vertrag von Madrid «noch» nicht zum Vollzug gekommen sei. Die Herrschaft Venedig habe mit Wort und Tat und durch Vermittlung beim König von Frankreich für den Vertrag gearbeitet. Er ersuchte die Orte inständig, alles dafür aufzubieten und bat auch, dass die Bünde bis zum Austrag der Unterhandlungen sich ruhig verhalten und nicht etwa aus Verzweiflung zu den Waffen greifen oder mit Spanien unterhandeln sollten. Zum Schluss empfahl er den vier evangelischen Städten das «schlüpfrige» Bündner Geschäft.⁶⁰ Mit Bedauern nahm die Sitzung von einem Brief aus den Drei Bünden Kenntnis,

⁵⁴ EA V.2, S. 222 f. und S. 223–225 mit der Urkunde über den Entschluss der evang. Stände den Madrider Vertrag gutzuheissen und dessen Vollzug zu garantieren. Das Kernstück daraus lautet wörtlich: «... und versprechen hierauf wohlbedachtlich in Kraft dieses Briefs unsers Theils verschaffen zu helfen, dass die vielgemelten unsere Eid- und Bundesgenossen der III Grauen Bünde in Rhätien den vorangeregten Tractat, zu Madrid aufgerichtet, halten und demselben nachkommen. Wofern sie aber wider unser Verhoffen das nicht thun, ... das alsdann wir, samt anderen unserer lieben Eidgenossen sie, die bemelten unseren Eid- und Bundesgenossen der III Grauen Bünde in Rhätien zu der Observation und Erstattung dieses Tractats. ... durch alle gebürliche Mittel und Wege weisen und halten helfen wollen». – EA V.2, S. 224. Dazu auch: StAGR Landesakten A II LA 1, 27. August 1621, Montholon an die Drei Bünde.

⁵⁵ Hans Georg Grebel, 1553–1630, Zürcher Stadtschreiber 1593, Mitglied des kleinen Rates 1615, Gesandter ins Ausland bei verschiedenen Gelegenheiten. HBLs III 727, Nr. 14.

⁵⁶ Niklaus Kilchberger 1569–1627, Mitglied des Rates der Zweihundert, Landvogt von Chillon und Nidau, Ratsherr, Venner, Oberst. – HBLs IV 490, Nr. 5.

⁵⁷ Johann Lukas Iselin 1567–1626, «der reiche Iselin», Meister und Ratsherr zu Schmieden, Diplomat, Führer von über 70 Gesandtschaften. In Frage kommt auch der andere Johann Lukas Iselin 1553–1632, Handelsmann und Ratsherr zu Safran. – HBLs IV 363, Nr. 7 und S. 364 Nr. 17.

⁵⁸ Hans Konrad Peyer 1569–1623, Stadtschreiber, Obervogt, Geheimrat, mit zahlreichen Gesandtschaften betraut, oder auch dessen Sohn Hans Konrad 1594–1642, Stadtschreiber und Reichsvogt. HBLs V 412, Nr. 28 und 30.

⁵⁹ Giovanni Battista Lionello, venezianischer Resident in Zürich August 1620 bis Oktober 1621. – ROTT a. W. III 1124.

⁶⁰ EA V.2, S. 225. – StAGR Landesakten A II LA 1, 16./26. August 1621, die vier evangelischen Städte an Häupter und Ratsboten gem. Drei Bünde. Orig. Siegel verloren.

wonach ein Angriff von seiten Österreichs bevorstehe und mit Widerwillen, dass die Bünde beabsichtigten, einen Vertrag mit Mailand zu schliessen. Es wurde beschlossen, die Bünde davor zu warnen.⁶¹

An einer weiteren Konferenz der vier Städte in Aarau um Mitte September (1621) wurde beschlossen, die Bünde nicht zu verlassen, weil das, was dort geschehe, «das gemeine Vaterland und die Religion» betreffe. Der Gesandte Montholon solle ersucht werden, sich mit «allem Ernst» um die Ausführung des Madrider Vertrags zu bemühen, denn sonst seien die Bünde nicht von einem Waffengang oder von einer Unterhandlung mit Spanien zurückzuhalten.⁶² Ähnlich äusserte sich ein Kongress der vier evangelischen Städte in Aarau am folgenden 5. Oktober, nämlich «die Bünde auf keinen Fall zu verlassen». Der französische Gesandte in Solothurn sei durch eine Barschaft daran zu erinnern, dass es an der Zeit sei, den Madrider Vertrag zu vollziehen.⁶³

8. Der Schritt zur Gewalt

Die bündnerischen Häupter und Räte nahmen an ihrer Tagung vom 16. August mit Bedauern Kenntnis von der Luzerner Absage. Sie entsandten sogleich eine Delegation zum Gesandten Gueffier. Diese erklärte dem Gesandten kurz und bündig, es sei der Bünde Begehren, dass der König zu den Waffen greife, um das Veltlin den Bünden zu Händen zu stellen; wenn nicht, werde Graubünden mit Spanien in Unterhandlungen treten. Gueffier antwortete trocken: Dass der Madrider Vertrag nicht zur Ausführung habe gelangen können, liege weder am König von Frankreich noch an jenem von Spanien, es seien vielmehr eine ganze Reihe von Hintermännern gewesen, welche das Vorhaben vereiteln konnten. Wenn sein König zu den Waffen greife, sei es weder wegen der Religion noch wegen der Oberherrschaft der Bündner über das Veltlin, denn die Veltliner wollten nicht mehr Untertanen der Bündner sein, sondern gleichberechtigte Bundesgenossen («dass sy, die Veltliner prätendierent mit Untertanen ze sin, sondern der Dreyen Pündten Mittpundtsghnossen»). Die Delegierten opponierten «mit starken guotten Gründen» und zogen unverrichteter Dinge ab.⁶⁴

Mittlerweile hatte Gueffier eine gewisse «Moderation» der Madrider Artikel ausgearbeitet und reichte den Entwurf, den er geheimhalten wollte, der Rats-

⁶¹ EA V.2, S. 226

⁶² EA V.2, S. 228 f.

⁶³ EA V.2, S. 231 f.

⁶⁴ StAGR Bp Bd. 11, S. 175 f., und S. 181 f.

versammlung ein. Der Rat lehnte ihn aber samt und sonders ab und erklärte rundweg, nur die ungeänderten Artikel kämen in Frage.⁶⁵ Die Ratsherren trugen sich offenbar jetzt schon mit dem Gedanken an einen Pakt mit Spanien und übergaben im Namen der Drei Bünde dem Gesandten einen schriftlichen Protest mit einer Apologie und «schriftliche Verantwortung der Injuria und Schmachworten» gegen den Gesandten und gegen die Ansprüche des Bistums, die zu Luzern und anderswo erhoben worden waren. Eine Delegation übergab dem Gesandten das Protestschreiben. Der erboste Gueffier drohte, «dass, so vern man etwas viel oder wenig begehren werde mit Meyland zu tractieren. . . , so werde er verursacht sin, sich angenz uss unsere Landen zuoverfüegen und werde Ihr königl. Majestät ir Handt und ir Hülff auch von uns ziehen».⁶⁶ Die Delegierten versuchten einigermaßen einzulenken und erklärten dem Gesandten des genaueren, warum der Beitag seinen Entwurf nicht annehmen konnte. Der Rat besprach jedoch nochmals das Projekt Gueffiers und stellte es zur weiteren Überlegung vorläufig zurück.⁶⁷

Am folgenden Tag ging der Rat noch einen Schritt weiter und beschloss, das Protestschreiben mit der Apologie in Kopie den eidgenössischen Orten zu übermitteln und das Ganze auch dem Gesandten Montholon zu übergeben, damit dieser «unbeschreit zu unserer als Gem. Drey Pündten Entschuldigung» den beiden Königen von Frankreich und Spanien zuschicke.⁶⁸ Hierauf fasste die Ratsversammlung – wohl auch unter dem Einfluss Jörg Jenatschs und seiner Anhänger – den verhängnisvollen Beschluss, das Veltlin mit den Waffen zu erobern. Er fand seine Verwirklichung im unglücklichen Wormserzug vom Herbst des Jahres 1621.⁶⁹ Sollte der Madrider Vertrag nicht innert 14 Tagen, also bis zum 25. August, vollzogen werden, wurde jeder Bund verpflichtet, unverzüglich 4000 Mann zu mobilisieren. In allen Gemeinden seien «christliche Gebett» zu verrichten und zu «versuochen unser Landt und Leut widerumb zuo recuperieren, auch Frey- und Gerechtigkeiten zuo erhalten und in den Fuosstapfen der Dapferkeit unserer lieben Altvorder ze treten».⁷⁰

⁶⁵ «. . . dass man zuo keiner anderen Moderation kommen noch bewilligen, sondern dass es alles Dasjenig by dem obangedeuten in Hispanien tractierten articklen verbleiben wolle». StAGR Bp Bd. 11, S. 182

⁶⁶ StAGR Bp Bd. 11, S. 182 f.

⁶⁷ A.a.O., S. 189 f.

⁶⁸ A.a.O., S. 192, Beitag vom 10./20. August 1621

⁶⁹ Über den Wormserzug: PIETH FRIEDRICH, Bündnergeschichte, 1945, S. 206. Ausführlicher PLANTA a. W. S. 286–288 und MOOR a. W. S. 601 f. und 625 ff.

⁷⁰ StAGR Bp Bd. 11, S. 193 und StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 293 mit dem Ausschreiben dieses Beitags.

Inzwischen hatten die vier eidgenössischen evangelischen Städte den Bünden von einem voreiligen Zug ins Veltlin abgeraten. Der Beitag vom 2. September mahnte die Gemeinden zur Geduld, bis Hilfe aus der Eidgenossenschaft eintreffe. Er forderte das Wallis auf, «grüst und verfasst» zum Zuzug zu sein und vor allem nichts zu unterlassen, um für die Bünde den Vollzug des Madrider Vertrags zu fördern.⁷¹ Gleichzeitig ersuchte der Rat nochmals den Gesandten Montholon, sich für den Vertrag von Madrid einzusetzen.⁷² Nach Gutheissen der Gemeinden wurde der Wormser Zug – trotz der Einsprache des Bergells und Münstertals – auf den Oktober verschoben.⁷³ Wegen der täglich eintreffenden «gefährlichen Avisen» wurde ein ständiger Kriegsrat bestellt, bestehend aus je vier Mitgliedern aus jedem Bund.⁷⁴ Selbst Frankreich wurde bestürmt, mit Geld und Soldaten zu Hilfe zu kommen.⁷⁵

Der Beitag vom 15. September beschloss, die Truppen in acht Tagen, am 22. September, unter der Begründung «dass wir an keinem Ort keine Versicherung haben, dass man das Land Veltlin wolle wieder restituieren», ins Engadin marschieren zu lassen.⁷⁶ Die Gemeinden hatten freilich nur mit 35 Stimmen für diesen Kriegszug gestimmt. 14 Stimmen waren für ein vorläufiges Abwarten mit dem Aufbruch, während ganze 13 Stimmen ausgeblieben waren.⁷⁷ Gueffier liess durch seinen Sekretär Johann Paul⁷⁸ eine Konferenz von Delegierten des Gotteshausbundes wissen, dass der König von Frankreich und sein Gesandter sich für den Vollzug des Vertrags von Madrid kräftig eingesetzt hätten; es fehle einzig an der Garantie der Eidgenossen. Ferner habe er, Gueffier, sowohl nach Mailand als auch nach Innsbruck depeschiert, um von einem Waffengang mit den Bündnern zu warnen.⁷⁹

Trotz allem: die Friedensverhandlungen zu Innsbruck und Imst mit den drei Bündner Gesandten Gilg Maissen, Fortunat von Sprecher und Fortunat von Juvalta scheiterten.⁸⁰ Ende Oktober/anfangs November 1621 erlebte Graubünden die österreichisch-spanische Invasion mit all ihren schrecklichen Folgen. Dazu gehörten die vom Herzog von Mailand im Einverständnis mit dem

⁷¹ StAGR Bp Bd. 11, S. 211 f. und 227

⁷² A.a.O., S. 213

⁷³ A.a.O., S. 213 f. Die Mehren über den Aufschub des Auszugs aus dem Gotteshausbund S. 221–223.

⁷⁴ A.a.O., S. 214

⁷⁵ A.a.O., S. 230, Beitag vom 5./15. September 1621

⁷⁶ A.a.O., S. 231, 239

⁷⁷ A.a.O., S. 238

⁷⁸ Johann Paul (Jean Pol) ein Bündner, secrétaire-interprète der französischen Gesandtschaft in Chur seit 1610, auch im Dienste des Antonio Molina. – ROTT V.2 a. W., 1136 f.

⁷⁹ StAGR AB IV 3, Bd. 26, S. 80, Gotteshausbund am 14. September 1621

⁸⁰ Darüber BM 1984, S. 126–148

Erzherzog Leopold den Bündnern aufgezwungenen Mailänder Artikel vom 15./25. Januar 1622.⁸¹ Und durch diese wurde, unter anderem, der Madrider Vertrag widerrufen.⁸²

9. Die Mailänder Artikel und der Vertrag von Madrid

An der eidgenössischen Tagsatzung der Dreizehn Orte vom 6. Februar 1622 in Baden bezichtigten die drei französischen Gesandten Gueffier, Montholon und Miron die eidgenössischen Gesandten der Mitwirkung an den Mailänder Artikeln. Ihr König habe den spanischen Gesandten «mit empfindlichen Worten wegen desjenigem, was zu Nachteil des Madrider Vertrags in Bünden geschehen sei» angesprochen. Seine Majestät verwende sich ja dauernd für die Exekution dieses Vertrags. Am spanischen und niederländischen Hof habe man dessen Verhinderung den Eidgenossen zugeschoben. Frankreich halte aber trotzdem daran fest.⁸³ Die Dreizehn Orte zeigten sich bei diesem Anlass sehr besorgt um das Bündnerland, weil «Bünden ein Schlüssel und eine Schutzwehr gemeiner Eidgenossenschaft» sei. Die evangelischen Orte beantragten, eine Gesandtschaft an König Ludwig XIII. zu entsenden, um ihn über den Zustand der Drei Bünde gründlich in Kenntnis zu setzen. Die katholischen Orte wussten nicht, wie den Bündnern zu helfen sei, da «dieselben niemandem folge leisten». Was sie als Dank für ihre Bemühungen zu ihren Gunsten von denselben geerntet hätten, sei bekannt. Eine Gesandtschaft nach Paris zu bewilligen, dafür hätten sie keinen Auftrag. Frankreich und Spanien könnten durch dieselbe leichtaneinander gehetzt und der Krieg hernach gegen die Eidgenossenschaft gerichtet

⁸¹ Darüber ausführlich SPRECHER a. W., S. 315–326. MOOR a. W., S. 666–668. PLANTA a. W. 295 f. PIETH a. W., S. 207 f. – Zum Datum der Mailänder Artikel: Sprecher, Moor und Planta nehmen aus katholischen Quellen das Datum des neuen Kalenders, 25. Januar, Pieth bleibt beim alten Kalender.

⁸² Die Urkunde der Ratifikation der Mailänder Artikel ist abgedruckt in EA V.2, S. 2103 f. – Das Kernstück dieser Urkunde lautet: «... bestetendt wir und nemmendt von Neuem an obgedeute Capitulation, in Meylandt mit Ihr Exc. dem Herren Herogn von Feria under den 15. Jenners dess gegenwürdigen 1622 Jars uffgricht und beschlossen und renuncienrendt in Gegentheil alle andere dess 1621 zu Madrid im Monet Aprilis auffgerichte Capitulationes, doch mit Vorbehalt, wyter mit Ir Exc. umb die Moderation gesagter Meilandischer Capitulation. . .» Die Urkunde datiert vom 9. Dezember 1622. – Unterschrieben haben: Landr. Jakob Joder de Casutt, Landr. Luzius de Mont, Landa. Joh. Gaudenz Schmid v. Grüneck, Bartholome von Planta/Rhazüns, Ritter Giovanni Ant. Amarca, Bürgerm. Gregor Gugelberg v. Moos, Hauptm. Jakob Prevost, Landvogt Fort. v. Juvalta, Landvogt Luzius de Scarpatetti, Dr. jur urtr. Jakob Albertin und Landvogt Andreas Enderlin. – EA V.2, S. 2104.

⁸³ EA V.2, S. 251–253

werden. Die Bündner hätten übrigens auch keine Hilfe von ihnen begehrt, so dass man annehmen könne, dass sie sich in ihrem jetzigen Zustand wohl befinden.⁸⁴

Die evangelischen Stände hielten die Mailänder Artikel für eine Gefahr für sie selbst und entsandten die besprochene Gesandtschaft an den Pariser Hof, um denselben zu veranlassen, die Exekution des Madrider Vertrags voranzutreiben.⁸⁵

Die Gesandten wurden am 1. Mai 1622 von Ludwig XIII. in Audienz empfangen. Sie hielten vor ihm den von Zürich verfassten Vortrag in deutscher Sprache. Der königliche Dolmetsch übersetzte ihn sofort ins Französische. Den ersten Punkt bildete der klägliche Zustand in den Drei Bünden. Der zweite Punkt war die Darstellung der gefährlichen Folgen bei Verlust der Pässe für die Eidgenossenschaft und für die Interessen des Königs. Die Gesandten setzten den König über die neuesten Ereignisse in den Drei Bünden in Kenntnis.⁸⁶ Der Monarch antwortete kurz und bündig, er werde seine Meinung über das Bündnengeschäft durch seine Gesandten vertreten lassen.⁸⁷

Die vier evangelischen Städte arbeiteten unverdrossen weiter für den Madrider Vertrag. Sie wurden dabei vom Zehngerichtenbund, vom König von Böhmen und vom Grafen von Mansfeld unterstützt.⁸⁸ Dagegen machten die habsburgischen Mächte Arm in Arm mit dem Oberen Bund und den katholischen Orten Front.⁸⁹

An der gesamteidgenössischen Tagsatzung Ende Juni 1622 in Baden ermahnten die französischen Gesandten die Stände zur Eintracht, um den Bündnern helfen zu können. Ihr König wünsche nichts sehnlicher als den Vollzug des Madrider Vertrags. Ein Abgesandter Österreichs wandte sich gegen die Unterstützung der Prättigauer Aufständischen. Eine Delegation der Drei Bünde mit Giovanni Antonio Amarca, Bürgermeister Gregor Meyer und Landammann Sprecher zeigte an, dass die Drei Bünde den Bundesbrief beschworen hätten und bat um Hilfe für die Wiedergewinnung des Veltlins. Abgesandte der Gemeinden des Oberen Bundes – Landrichter Johann Simeon de Florin und Landammann Johann Coray von Laax – baten um unparteiisches Recht gegen Insolenzen der Prättigauer und deren Anhänger. In bezug auf den Vollzug des Madrider Vertrags beharrten die Orte auf ihren bisherigen Ansichten.⁹⁰ Die sieben katho-

⁸⁴ EA V.2, S. 254

⁸⁵ EA V.2, S. 264 f., Konferenz der evangelischen Städte zu Aarau 10. März 1622.

⁸⁶ EA V.2, S. 268, Gesandtschaft der evangelischen Städte an Ludwig XIII.

⁸⁷ EA V.2, S. 295

⁸⁸ EA V.2, S. 282 f. und 296

⁸⁹ EA V.2, S. 285 f., Konferenz der fünf katholischen Orte in Weggis am 11. und 17. Juni 1622

⁹⁰ EA V.2, S. 288 f.

lischen Orte, mit Ausnahme von Solothurn, erteilten einem neuen Ansuchen Frankreichs für die Garantie des Madrider Vertrags (Konferenz Dezember 1622) eine abschlägige Antwort.⁹¹

Nach dem Prättigauer Aufstand im April und der zweiten österreichischen Invasion im Sommer 1622 folgte mit dem Lindauer Vertrag vom 30. September die tiefste Erniedrigung Bündens.⁹²

Während der Verhandlungen in Lindau im September 1622 unternahm Frankreich einen neuen Anlauf wegen des Madrider Vertrages. Um die Zustimmung der katholischen Orte zu gewinnen, wurde der Artikel über die Religion in dem Sinne abgewandelt, dass im Veltlin die katholische Konfession besser geschützt sein sollte. Ein Beitag des Oberen und des Gotteshausbundes aber, Nachteile für die reformierte Religion befürchtend, wies das Ansinnen zurück.⁹³ Miron hatte wiederholt (Oktober/November 1622) die katholischen Orte gebeten, die Zustimmung zum revidierten Vertrag zu geben, doch auch diese lehnten ihn ab.⁹⁴

Frankreich war entschlossen, den Vertrag in dieser neuen Variante durchzusetzen. Der französische Sekretär und Dolmetscher Gueffiers, Antonio Molina, versuchte es zweimal innerhalb weniger Tage (Ende September/Anfang Oktober 1622) dem Churer Stadtrat die Sache schmackhaft zu machen. Gueffier sei sogar im Besitze eines persönlichen Schreibens des Königs an die Bünde. Nach diesem seien die Bünde ersucht, Weg und Steg zu finden, dem Vertrag in der neuen Fassung zuzustimmen. Sobald der Vertrag von den Gemeinden ratifiziert sei, werde der König ihn auch vollziehen.⁹⁵

Am 10. Oktober unterbreiteten die beiden Bündner Interpreten bei der französischen Gesandtschaft in Solothurn, Antonio Molina und Giovanni Paolo, dem Beitag der beiden Bünde die Bitte um Ratifizierung der Madrider Artikel, «so lieb der Wohlstand unseres lieben Vaterlandes sei». Frankreich werde für den Vollzug derselben besorgt sein. Andernfalls werde sich der König «gegen unsere Landen widerwertig erzeigen und von seiner gnedigsten guotten affection gegen unsere Lande alteriert werden».⁹⁶ Als Molina im Auftrag Guef-

⁹¹ EA V.2, S. 322

⁹² PIETH a. W. S. 209 f.

⁹³ StAGR Bp Bd. 12, S. 60, Beitag vom 16. September 1622. Der Text dieses revidierten Madrider Vertrags ist abgedruckt in EA V.2, S. 319.

⁹⁴ EA V.2, S. 314, fünf katholische Orte zu Luzern am 14. Oktober 1622. und S. 318 f., sieben katholische Orte in Luzern am 23. November 1622

⁹⁵ StAGR Bp Bd. 12, S. 68, Bürgermeister und Rat zu Chur, 29. September 1622 und S. 370, Bürgermeister und Rat, Chur, 5. Oktober 1622

⁹⁶ StAGR Bp Bd. 12, S. 78, 81 f.

fiers am 6. November seinen Antrag wiederholte, war sein Begehren bereits den Gemeinden ausgeschrieben.⁹⁷

Graubünden, in seiner damaligen ohnmächtigen Erniedrigung, wurde immer mehr der Spielball der Mächte. Frankreich drang immer zudringlicher und unter Drohungen, des Königs Gnad und Huld zu verlieren, auf die Ratifikation der «angepassten» Madrider Artikel. Diese aber stiessen wegen der Religionsklauseln auf die Abneigung der Protestanten. Spanien und Österreich hämmerten erbarmungslos auf die noch nicht erfolgte Ratifikation der Mailänder Artikel. Das Bistum Chur verlangte die Restitution seiner Güter laut Lindauer Artikel. Ende November 1622 schrieb ein Beitag das Begehren beider Mächte an die Gemeinden aus.⁹⁸ Die Gemeinden, unter dem Druck der allgegenwärtigen habsburgischen Waffen, erklärten sich, unter Vorbehalt einer gewissen anerbötenen «Moderation», für die mailändischen Artikel und verwarfen den Madrider Vertrag.⁹⁹

10. Unter den französischen Waffen

Frankreich gab das Seilziehen um das Veltlin nicht auf. Am 27. Februar 1623 schlossen Frankreich, Venedig und Savoyen ein Bündnis, um den Madrider Vertrag zur Ausführung zu bringen.¹⁰⁰ Die politisch-militärische Lage in Bünden war 1623/24 aber für solche Pläne äusserst ungünstig. Die Mailänder Artikel, der Vertrag von Lindau und das Drängen des Herzogs von Mailand auf die Verzichtleistung des Madrider Vertrags standen den Verbündeten im Weg. Weder die Katholiken Bündens noch die eidgenössischen katholischen Orte waren jetzt dafür zu haben. Diese Letzten sandten sogar eine Gesandtschaft an den französischen Hof, um dem König die Gründe der Verweigerung des Vertrags zu erklären.¹⁰¹

So entschloss sich die französische Regierung, den Weg der Gewalt zu beschreiten, wie dies schon in der Allianz mit Venedig/Savoyen vorgesehen war. Dazu hatte Frankreich auch das Zugeständnis der eidgenössischen evange-

⁹⁷ A.a.O., S. 38, 40 f.

⁹⁸ A.a.O., S. 89 f. und 92, vor dem Oberen Bund und dem Gotteshausbund am 27. und 28. November 1622. – STAGR Landesakten A II LA 1, 3. Dezember 1622, Gueffier drängt auf die Ratifikation des Madrider Vertrags.

⁹⁹ StAGR Bp Bd. 12, S. 97 f. und 99 f., Beitag vom 7. und 9. Dezember 1622. Dazu EA V.2, S. 325.

¹⁰⁰ SPRECHER a. W., S. 444 f. – SALIS a. W. 173. – PIETH 213. – DURNWALDER EUGEN, Kleines Repertorium der Bündner Geschichte, Chur 1970, S. 58.

¹⁰¹ StAGR Landesakten A II LA 1, 5. März 1623 und Aktenstück 1623 o.D., Häupter an Gubernator von Mailand betr. Madrider Vertrag. – EA V.2, S. 332, 334, 335 f., 340 f. und 363 f.

lischen Städte zugesichert bekommen.¹⁰² An der Konferenz der vier evangelischen Städte in Aarau wollte man vom französischen Gesandten vernommen haben, Frankreich wolle den Vertrag von Madrid gewaltsam durchführen. Zu diesem Zwecke seien mehrere Armeen bereit zu halten und der König hoffe, dass die evangelischen Orte mit der Bereitstellung einer Armee für den Durchmarsch durch die Bünde nach Chiavenna Hand dazu bieten würden.¹⁰³ An der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Solothurn waren Abgesandte der Drei Bünde, Dr. Jakob Schmid von Grüneck¹⁰⁴ und Hauptmann Rudolf Travers von Ortenstein,¹⁰⁵ erschienen. Sie «hielten einen weitläufigen Vortrag und ersuchten die Orte, den Traktat von Madrid zu bestätigen und widerdruss, Bitterkeiten und böse Satisfaction welche sie von den Bünden empfangen, zu vergessen und mit dem König von Frankreich an der Wiedereroberung der verlorenen Lande zu arbeiten.» Nur unter dem Druck der spanischen Waffen hätten die Bünde die Mailänder Artikel annehmen und dem Madrider Vertrag entsagen müssen.¹⁰⁶

Nachdem die österreichischen Besatzungstruppen im Frühjahr 1624 aus Bünden abgezogen waren, zogen im Herbst dieses Jahres von Frankreich geworbene Bündner Regimenter in Bünden auf. Die Häupter und Ratsboten beider Bünde und der Herrschaft Maienfeld freuten sich den Gemeinden mitzuteilen, dass der König von Frankreich entschlossen sei, das Veltlin kraft des Vertrags von Madrid den Bünden wieder einzuräumen.¹⁰⁷ De Coeuvres¹⁰⁸ marschierte mit französischen Soldaten, eidgenössischen und Walliser Söldnern ins Land.¹⁰⁹ Der Lindauer Vertrag wurde für nichtig erklärt, der Bundesbrief und das Bündnis mit Frankreich beschworen und das Veltlin von den Franzosen zu Handen genommen.¹¹⁰ Die Drei Bünde erklärten dem Marschall de Coeuv-

¹⁰² «Das Bündnergeschäft wird beraten und für gut gefunden, im Namen der evangelischen Städte, dem König zu antworten und ihn ersuchen, nochmals dahin zu wirken, dass die Bünde nach Inhalt des Traktats von Madrid wieder in ihren alten freien Zustand gesetzt und die Orte der Eidgenossenschaft der drohenden Gefahr entledigt werden.» EA V.2, S. 377, vier evang. Städte zu Aarau am 3. Juni 1624. S. 382, Jahrrechnungstagsatzung zu Baden am 30. Juni 1624.

¹⁰³ EA V.2, S. 388, 5. August 1624

¹⁰⁴ Jakob Schmid von Grüneck 1579–1644, Doktor beider Rechte, Oberst, bedeutender Staatsmann, oft als Gesandter an fremde Höfe. HBLS VI S. 12, Nr. 9.

¹⁰⁵ Johann Rudolf Travers 1594–1642, Oberst in französischen Diensten, Schwiegersohn des Pompeius Planta durch seine Heirat mit Katharina von Planta. War bei der Ermordung Jenatschs anwesend. DURNWALDER a. W., S. 165 und HBLS VII S. 39, Nr. 24.

¹⁰⁶ EA V.2, S. 390–392

¹⁰⁷ StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 583–587, Ausschreiben vom 15. Oktober 1624

¹⁰⁸ Estrées François-Annibal marquis de Coeuvres, französischer Staatsrat, Generalleutnant, Gesandter in Rom und ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz und Graubünden Juni bis November 1624. Lieutenant-général der Armee im Veltlin November 1624 bis März 1627, maréchal de France 1627, gest. 1670. ROTT a. W. S. 1108 f.

¹⁰⁹ StAGR Landesakten A II LA 1, 15. Oktober 1624, Proposition des Coeuvres und Miron's betr. Vollzug des Madrider Vertrags und Öffnung der Pässe für Truppen und Gestattung von Werbungen. – EA V.2, S. 418. – SPRECHER a. W., S. 444 f. und PIETH a. W., S. 212 f.

¹¹⁰ SPRECHER a. W., S. 530. PIETH a. W., S. 213 f.

res, dass alle mit Österreich und Mailand seit 1617 geschlossenen Verträge, mit Ausnahme des Madrider Vertrags, annulliert seien.¹¹¹

An der gesamteidgenössischen Tagsatzung in Solothurn im Januar 1626 hatten sich zwar die evangelischen Orte dahin geäussert, dass das Veltlin gemäss Madrider Vertrag ohne Änderung den Bünden einzuräumen sei. Die katholischen Orte aber wollten dies nur unter der Bedingung zugeben, dass allein die katholische Religion geduldet werde. Bürgermeister Gregor Meyer, als Abgesandter der Drei Bünde erklärte, die Bünde wollten beim Madrider Vertrag verbleiben, sie hätten sämtliche Traktate, die demselben zuwider seien, aufgehoben.¹¹²

11. Von Madrid nach Monzón

Frankreich zögerte, den Bünden das Veltlin anheimzustellen. Noch an der Konferenz der katholischen Orte in Luzern im März 1625 hatte Miron ausdrücklich erklärt, der Vertrag von Madrid müsse jetzt vollzogen werden.¹¹³ Ähnliche Versprechungen erfolgten noch mehrmals im Verlaufe des Jahres 1625.¹¹⁴

Nachdem Frankreich einmal im Veltlin Fuss gefasst hatte, benahm es sich recht eigenmächtig. Es setzte kurzerhand den sogenannten Monzonischen Vertrag an die Stelle desjenigen von Madrid. Bassompierre hatte am 5. März 1626 mit spanischen Ministern im nordspanischen Monzón¹¹⁵ einen Vertrag über das Veltlin geschlossen, und dies ohne Bergrüssung der Drei Bünde und der Mitverbündeten Venedig und Savoyen. Mit dem ersten Artikel dieses Vertrags wurde der protestantische Kultus in den Untertanenlanden ausgeschlossen. Der Vertrag befriedigte die Bündner aber auch sonst nicht, machte er ja die so oft zugesprochene Wiedererstattung des Veltlins illusorisch. Die Veltliner hatten zwar diesen Monzonischen Vertrag begrüsst, die Bündner Gemeinden aber

¹¹¹ StAGR Landesakten A II LA 1, 24. Dezember 1624 a und 24. Dezember 1624 c

¹¹² EA V.2, S. 451–453

¹¹³ EA V.2, S. 427

¹¹⁴ StAGR Landesakten A II LA 1, 11. Mai 1625 b, Häupter an Marquis de Coeuvres und 26. September 1625, Montholon, Luzern, an Häupter betr. Vollzug des Madrider Vertrags. 25. Dezember 1625, Instruktion der Häupter für den Abgesandten Gregor Meyer an Bassompierre in Solothurn wegen Vollzug des Madrider Vertrags.

¹¹⁵ Monzón, in der bisherigen Geschichtsschreibung meist Monsonio, Städtchen in Nordspanien am Südfuss der Pyrenäen, ca. 80 km südlich der spanisch–französischen Grenze.

verwarfen ihn.¹¹⁶ Nicht umsonst hatten die zugewandten Eidgenossen vor anderen Verträgen als demjenigen von Madrid gewarnt.¹¹⁷

In dieser Lage wandten sich die Bündner um Rat und Hilfe an die eidgenössischen Zugewandten. Bündner Abgesandte ersuchten die Tagsatzung um Mithilfe beim Vollzug des unveränderten Madrider Vertrags.¹¹⁸ Die Ratsherren nahmen den Vorschlag «ad referendum» und erhofften bei ihren Obrigkeiten eine gute Aufnahme desselben, drückten aber auch den Wunsch aus, es möchte in Bünden in Zukunft «eine bessere Regierungsform angestellt werden».¹¹⁹

In ihrer Enttäuschung über den Monzonischen Vertrag entsandten die Bünde 1627 eine Delegation an den französischen Hof für die Erstattung des Veltlins gemäss Madrider Vertrag.¹²⁰ Sie richtete nichts aus.

So wurde jahrelang erfolglos um den Madrider Vertrag gefeilscht. Das Veltlin kam bekanntlich erst mit dem Abschluss des Kapitulats von Mailand vom 3. September 1639 wieder an die Drei Bünde.¹²¹ Auch hier kam man noch einmal – zum letzten Mal – auf den Madrider Vertrag zu sprechen, indem die bündnerischen Gesandten in Mailand die erforderliche Begünstigung in bezug auf den Aufenthalt der Reformierten im Veltlin beehrten.¹²²

¹¹⁶ StAGR Landesakten A II LA, 6. Januar 1626, Häupter wegen abzulehnende Vorschläge der Veltliner für die Übergabe des Tals an Bünden und Vollzug des Madrider Vertrags. Dazu auch die Akten daselbst: 9. Februar 1626; 16. Februar 1626; 26. Februar 1626. Ausführlich bei SPRECHER a. W., S. 530–532. PLANTA a. W., mit den Punkten des Vertrags S. 325 f. – PIETH a. W., S. 214 f.

¹¹⁷ StAGR Landesakten A II LA 1, 18. Januar 1626

¹¹⁸ A.a.O., 29. Januar 1626

¹¹⁹ «... Inen auch zuo Gemüet gfüeret, dass hochnotwendig sige, dass das pündtnerische Regiment reformiert und verbessert werde.» – StAGR Bp Bd. 14, S. 50, Beitag vom 21. Juli 1626 und S. 59, Auszug aus Gemeiner Drey Pündten Protocoll 21. Juli 1626.

¹²⁰ StAGR Landesakten A II LA 1, 20. März 1627 a, Instruktion für die bündnerischen Gesandten nach Frankreich. 25. Mai 1627 a, Schreiben an König Ludwig XIII. mit der Bitte um Beistand zur Wiedergewinnung des Veltlins gemäss Madrider Vertrag. StAGR Bp Bd. 15, S. 54, Beitag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes vom 4./14. Januar 1628: Dem König soll der Madrider Vertrag empfohlen werden. Daselbst, S. 64, am 24. Januar 1628: Die Gesandten sollen um die Restitution des Veltlins laut Madrider Vertrag anhalten.

¹²¹ Ewiger Friede der Drei Bünde mit Spanien und Kapitulation der Drei Bünde mit Philipp IV. EA V.2, S. 2174–2209.

¹²² StAGR Landesakten A II LA 1, 16. August 1639, Begehren der bündnerischen Gesandtschaft. . .